



**Deutsche Gesellschaft
für Hauswirtschaft e.V.**

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

Stellungnahme zum Referentenentwurf mit Datum 25.06.2018

Unter dem Namen "Pflegepersonal-Stärkungsgesetz" wird eine Reihe von Gesetzesänderungen zusammengefasst: Es geht um die Situation in Krankenhäusern, um den Einsatz digitaler Arbeitsmittel im Gesundheitswesen, um Leistungen aus dem Spektrum der Pflegeversicherung und vieles mehr.

Diese Stellungnahme beschränkt sich auf Anmerkungen zu Artikel 10 Änderungen des SGB XI und den dort vorgesehenen Maßnahmen zur Behebung des Personalmangels.

Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen, die dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialwesen abzubauen.

Allgemeine Anmerkungen:

Die angekündigten Maßnahmen konzentrieren sich auf den Pflegedienst. Fachkräftemangel besteht aber nicht nur im Pflegedienst. Vielmehr sind zwingend alle SAHGE-Berufe¹ in die Überlegungen einzubeziehen, wenn die soziale Infrastruktur den demografischen Anforderungen gerecht werden soll.

Die spezifischen Kompetenzen der Menschen, die in den relevanten Berufen arbeiten (beispielsweise Berufe in Einrichtungen der Altenpflege), sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Stärkung anderer Berufsgruppen als der Pflege helfen kann, die Versorgungslücken zu schließen, ohne gleichzeitig die Qualität der Betreuung und Versorgung zu mindern. Hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten neben den wichtigen Versorgungsleistungen Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung und Hausgestaltung auch unabdingbare Alltagsbegleitung und –unterstützung. Sie tragen damit entscheidend zur Lebensqualität älterer Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf bei.

Es ist an der Zeit, die traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen Pflegedienst und hauswirtschaftlichem Dienst zu hinterfragen und neue Konzepte der interdisziplinären und transdisziplinären Zusammenarbeit zu entwickeln und zu unterstützen. Der Fachkräftemangel in sozialen Einrichtungen und im Gesundheitswesen bietet auch die Chance, die Einsatzfelder der verschiedenen Berufe weiterzuentwickeln.

¹ SA – Sozialarbeit, H – Hauswirtschaft, G – Gesundheitsberufe, E – Erziehungsberufe, siehe
2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/12840 vom 21.06.2017, S.
93



Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

Stellungnahme zum Referentenentwurf mit Datum 25.06.2018

Spezifische Anmerkungen:

1. Zusätzliche Stellen für medizinische Behandlungspflege in der stationären Altenhilfe über Krankenversicherungsleistungen zu finanzieren und nicht über Heimentgelte, heilt einen systemischen Fehler in der bisherigen stationären Altenpflege (Artikel 10: Änderung § 8 Absatz 6 SGB XI). Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Über die vorgesehene Bemessung dieser Stellen lässt sich diskutieren.
2. Die Rahmenbedingungen der Arbeit in sozialen Einrichtungen und im Gesundheitswesen erschweren die Berufswahl und verkürzen die Verweildauer im Beruf. Die finanzielle Förderung von familienfreundlichen Leistungen für in der Pflege tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann daher nur begrüßt werden. (Artikel 10: SGB XI § 8 neuer Absatz 7). Die Frage nach Vereinbarkeit der beruflichen Erwerbsarbeit mit der privaten Sorgearbeit stellt sich aber nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst! Es handelt sich vielmehr um eine grundsätzliche Frage für alle, die im Gesundheitswesen und in sozialen Einrichtungen arbeiten. Diese Regelung im PpSG sollte daher nicht auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes beschränkt werden, sondern allen Berufsgruppen in Pflegeeinrichtungen offen stehen. Schicht- und Wochenenddienste sind auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche und in der Hauswirtschaft unumgänglich.
Wir schlagen für SGB XI § 8 Absatz 7 Satz 2 vor, die Einschränkungen bezogen auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften zu streichen und wie folgt zu formulieren:
„Förderfähig sind individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeeinrichtungen* ausgerichtet sind [...].“

Rheine, 06. Juli 2018

Gez. Dr. Inge Maier-Ruppert

Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.